

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**

**Bekanntmachung Nr. 28/2016**

**Haushaltssatzung  
des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 16. Dezember 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	192.941.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	197.554.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.613.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	187.282.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.188.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.691.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.696.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.039.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	37.708.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	431,54 Stellen

### § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 35 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2016 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 8 000 000 Euro genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag von 20 000 000 Euro.

Itzehoe, den 03.05.2016

Dr. Seppmann  
1. Stellv. d. Landrats

Die vorstehende Haushaltssatzung 2016 für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Kreishaus, Viktoriastr. 16-18 (Hofgebäude), Zimmer 318, 25524 Itzehoe.

Itzehoe, den 03.05.2016  
Amt für Finanzen  
-Kämmerei-

Kreis Steinburg  
Der Landrat

Torsten Wendt